

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

89. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1886.

No 247.

Erscheint jeden Wochentag Nachmitt. 1/2 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Sonnabend, den 23. Oktober.

### Nachbestellungen

auf die Monate

### November und Dezember

werden zum Preise von 1 M. 50 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freibergers Anzeiger.

### Die Eröffnung der bulgarischen Nationalversammlung.

Je näher der Tag der Eröffnung der großen Sobranje in Tinnowa heranrückt, desto mehr erweist sich das Auftreten des Generals Kaulbars als das Haupthinderniß für eine allen Theilen gleich erwünschte Verständigung. Vor der Ankunft dieses Vertreters des Zaren war eine Verständigung zwischen Russland und Bulgarien außerordentlich leicht, weil die ehemaligen Anhänger des Fürsten Alexander, durch die moralische Unterstützung, welche Deutschland der russischen Regierung gewährte, kleinmüthig gemacht, nichts weiter ersehnten als günstige Bedingungen für ihre Uebergabe. Hätte Kaulbars die bulgarischen Regierungsmänner nicht als ungehörliche Einbringlinge behandelt, sondern sich in diplomatisch und gesellschaftlich zulässiger Form mit der bulgarischen Regierung in's Einvernehmen gesetzt, so erreichte Russland ohne Mühe und Noth, was es mit Zustimmung der Mächte überhaupt erreichen kann. Statt dessen trat General Kaulbars gleichzeitig als Diktator und als Agitator auf und versuchte wiederholt die in bulgarischen Diensten stehenden Offiziere gegen ihre Regierung aufzuwiegen. Wie durch eine Meldung der „Agence Havas“ bekannt worden ist, richtete der russische General von Ruskisch aus an die bulgarische Regierung eine Note, in welcher er über das Vorgehen bulgarischer Behörden gegen in Bulgarien wohnhafte russische Unterthanen Beschwerde erhob. In dieser Note rügte Kaulbars die schlechte Behandlung und die Verhaftung zahlreicher Personen in verschiedenen Ortschaften, denen man es als Verbrechen anrechnete, ihn besucht zu haben. Um diese Personen gegen ein derartiges Vorgehen in Schutz zu nehmen, habe er insbesondere in Ruskisch zur Repatriirung mehrerer russischer Unteroffiziere schreiten müssen, welche in bulgarischen Diensten geblieben waren. Der General betonte in der erwähnten Note, daß, wenn solche Thatsachen sich wiederholen sollten, sie die schwersten Folgen nach sich ziehen würden. Aus dem ganzen Verhalten des Generals, sowie besonders aus dem drohenden Schluß seines Schreibens geht deutlich hervor, daß sich derselbe keineswegs als ein bloßer diplomatischer Agent des Kaiserthums betrachte. Trotz aller gegenseitiger Versicherungen scheint Kaulbars als russischer Kommissar im Sinne des Artikels 6 des Berliner Vertrages nach Bulgarien geschickt worden zu sein. Ohne solche Vollmachten konnte er es unmöglich wagen, frühere russische Unteroffiziere, die noch in bulgarischen Diensten geblieben waren, eigenmächtig nach Russland zurückzusenden. Noch weniger konnte er sich Drohungen erlauben, deren Verwirklichung bei der jetzigen Sachlage die ärgsten Verwickelungen herbeiführen würde, die außerdem mit den friedlichen Aeußerungen der Petersburger Regierungspresse im schroffsten Widerspruch stehen.

Die Abfahrt einzelner russischer Offiziere und Unteroffiziere kommt der bulgarischen Regentenschaft vielleicht sehr gelegen; sie möchte sehr gern die übrigen noch zurückgebliebenen ebenfalls nach Russland zurücksenden. Gerade in bulgarischen Heere herrscht die größte Abneigung gegen die russischen Vorgesetzten und eine wahre Furcht vor einer russischen Oberherrschschaft und einer damit sicher verbundenen Armee-Reorganisation. Fürst Alexander war gezwungen, bei dem Ausbruch des Krieges zu Offizieren Leute zu ernennen, die keine Prüfungen bestanden, kaum die Ausbildung von Korporalen besaßen und unter einer russischen Heeresleitung erst nach einigen Jahren Offiziere geworden wären. Diese aus allen bulgarischen Gesellschaftsklassen entnommenen Offiziere, von denen mehrere sogar den Hauptmannsrang erwarben, bestanden sämtlich im krieglichen Kriege die Feuerprobe recht rühmlich. Wohl wissend, daß sie trotzdem im Falle einer russischen Heeresleitung sofort ihren Rang einbüßen würden, sind sie der jetzigen bulgarischen Regentenschaft mit Leib und Seele ergeben und äußern bei jeder Gelegenheit öffentlich, es bei

einer russischen Okkupation zu einem blutigen Zusammenstoße kommen lassen zu wollen. Der von ihnen sehr verehrte bulgarische Kriegsminister Nikolajew läßt es gegen die durch Kaulbars aufgehegten Offiziere russischer Abkunft nicht an Energie fehlen. Der Kommandant von Ruskisch, Major Filow, der sich zu weit mit Kaulbars eingelassen hatte, wurde in Disponibilität versetzt und zu zehntägiger Haft verurtheilt. Da Filow im Vertrauen auf russische Unterstützung ihm darauf sagen ließ, er nehme die Strafe nicht an, da es ihm als älteren Offizier vielmehr zustehe, den Kriegsminister zur Rechenschaft zu ziehen, ließ Nikolajew den Reuterer sofort durch den Kommandeur des in Ruskisch garnisonirenden bulgarischen Regiments festnehmen. Die militärischen Haupturheber des an dem Fürsten Alexander verübten Attentats sind bis heute noch nicht freigelassen, was von russischer Seite um so unberechtigter gefunden wird, als diese meuterischen Offiziere in der am 24. August d.J. von Stambulow in Tinnowa erlassenen und von dem Fürsten Alexander in Lemberg genehmigten Amnestie von der allgemeinen Begnadigung der an dem Staatsstreich Theilgenommenen nicht ausgeschlossen sind.

In dieser Beziehung würde Kaulbars seine Forderungen leicht durchgesetzt haben, wenn Russland nicht mit Zähigkeit dabei beharrte, der jetzigen Regentenschaft die gesetzliche Berechtigung abzuspochen und ebenso die Berufung der großen Sobranje anzufechten. Wiederholt wurde von russischer Seite behauptet, die Einstimmigkeit bei den letzten Wahlen sei nur dadurch erzielt worden, daß sich die schwerbedrohten Freunde Russlands der Wahl enthalten mußten. Lasse sich die Gesetzmäßigkeit der Wahlen nothdürftig aus dem Wortlaut der bulgarischen Verfassung beweisen, so spreche der letztere doch klar gegen die Legalität der Regentenschaft, die verfassungsmäßig nur aus gewissen Ministern gebildet werden dürfte, was weder bei dem Bulgaren Stambulow noch bei dem Ostrumelien Mutkurov zutrifft. Auf die Note, wonach Russland erklärte, daß vom 1. Oktober a. St. angefangen jede den russischen Kathedren nicht entsprechende Handlung von der russischen Regierung als ungehörlich betrachtet werde, erwiderten die bulgarischen Minister schlagfertig, daß sie in allen Handlungen nach wie vor im Sinne der Verfassung und Gesetze vorzugehen gedächten, aus der erwähnten russischen Note aber folgern müßten, daß Russland die vor dem 1. Oktober a. St. stattgehabten Wahlen nunmehr anerkenne. Im Grunde ist das Gebahren der russischen Staatsmänner dabei fast unbegreiflich, da die Anerkennung der doch nur vorläufigen bulgarischen Regierung, deren Mandat und Einfluß sofort nach der Wahl des neuen Fürsten erlischt, ihnen gar keinen Schaden bringen kann. Eine Wiederwahl des Fürsten Alexander liegt durchaus nicht in der Absicht der Bulgaren, würde auch nach den bündigsten Zusicherungen der Großmächte von den letzteren gar nicht geduldet werden. Mehrere einflußreiche Bulgaren sagten deshalb zu dem General Kaulbars: „Die Fürstenwahl ist bei uns eigentlich nur eine leere Formalität. Nicht wir wählen uns unsern Herrscher, sondern Europa zwingt uns eine von ihm auszuwählen. Wozu welche Deputirte immer in die Sobranje entsendet werden, mag die letztere in einem oder in zwei Monaten stattfinden, aus den Wahlsurnen der Nationalversammlung wird jedenfalls der Kandidat der Großmächte hervorgehen. Welchen Zweck hätte somit der Aufschub der Wahlen und des Zusammentrettes der Sobranje?“

Trotz dieser in Sofia allgem. getheilten Anschauung verlangte eine von Gabban Effendi überreichte Note der türkischen Regierung die Vertagung der Sobranje und begründete dieses unverkennbar im Interesse und Auftrag des Petersburger Kabinetts gestellte Verlangen damit, daß die Sobranje doch erfolglos bleiben müsse, weil Russland die Rechtmäßigkeit der Wahlen bestreite und die Mächte sich noch nicht über einen Kandidaten für den bulgarischen Thron geeinigt hätten. Trotzdem reifen die bulgarischen Regenten und Minister schon Ende dieser Woche sämtlich nach Tinnowa und überlassen inzwischen die Leitung der Geschäfte in Sofia ihren Generalsekretären. Alle Vertreter der fremden Regierungen, mit Ausnahme der Agenten Russlands und der Pforte, versprochen der Eröffnung der Sobranje in Tinnowa beizuwohnen. Dagegen erhielt General Kaulbars von Petersburg aus die Weisung, sofort nach Sofia zurückzukehren, wahrscheinlich aber auch gleichzeitig diejenige, dort gelindere Saiten aufzuspannen. Einen höchst eigenthümlichen Eindruck gewährt die der „Agence Havas“ von russischer Seite gewordene Mittheilung, eine Okkupation Bulgariens

würde zwar bei den von Russland angebotenen Bürgschaften auf kein Hinderniß bei Deutschland und Oesterreich-Ungarn stoßen, aber General Kaulbars hoffe bestimmt, daß die Nachgiebigkeit der bulgarischen Regierung diesen äußersten Schritt überflüssig machen werde. Worauf sich diese Hoffnung gründet, ist unbekannt. An eine russische Okkupation glaubt in Bulgarien Niemand mehr; vielmehr erwartet man dort eine friedliche Regelung in der Weise, daß sich Russland mit einem Ministerwechsel in Sofia zufrieden giebt und dafür die Rechtsgiltigkeit der Sobranje anerkennt, deren Fürstenwahl, unabhängig von allen Parteiverhältnissen, sich einfach nach den Vorschriften der gesammten Traktatmächte richten wird. Das konnte der Zar aber auch ohne das barische Auftreten des Generals Kaulbars und ohne jene allgemeine Beunruhigung erreichen, welche durch einen starken Kurssturz der russischen Papiere Russland selbst den größten Schaden verursachte.

### Tageschau.

Freiberg, den 22. Oktober.

Bei seiner gestern früh 8 Uhr 35 Minuten erfolgten Ankunft in Berlin trug der deutsche Kaiser den grauen Militärmantel und sah verhältnißmäßig frisch aus, wiewohl von dem Unwohlsein der letzten Tage alle Spuren noch nicht verwischt zu sein schienen. Als das Publikum den Kaiser erblickte, brach es in lange, nicht enden wollende Hochs aus, für die der hohe Herr mit herzgewinnender Freundlichkeit dankte. Mit dem zum Empfange erschienenen Herren wechselte der Kaiser auf dem Perron einzelne Worte und fuhr dann in offener Equipage mit dem Flügeladjutanten, Oberstleutnant von Broefigle unter den jubelnden Hochs und Hurrarufen des zahlreich auf dem Bahnhofe und in den Straßen versammelten Publikums nach dem kaiserlichen Palais, woselbst im Laufe des Tages die in Berlin und in Potsdam anwesenden Mitglieder der königlichen Familie ihre Besuche abstatteten. Bald nach seiner Ankunft empfing der Kaiser den Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorff, nahm den Vortrag des Hausmarschalls Grafen Perponcher und die persönliche Meldung des neuernannten Gouverneurs von Berlin, General von Werder, entgegen und erteilte dem Generalintendanten der königlichen Schauspiele Grafen Hochberg eine Audienz. Nachmittags hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck. — Dem geschäftsführenden Ausschusse des Komitees zur Errichtung eines Luther-Denkmal in Berlin bewilligte der Kaiser zu den Kosten des Denkmals ein Gnadengeschenk im Betrage von 50000 M. — Der eine größere Selbständigkeit der Kirche in Preußen anstrebende Antrag des Herrn von Kleist-Nehow wird von den katholischen Blättern sehr ungünstig beurtheilt. Die „Germania“ meint, der Gesetzentwurf verlange zwar auch für die katholische Kirche eine finanzielle Sicherstellung aus Staatsmitteln, allein es dürfe dabei nicht übersehen werden, daß der Fortschritt im Vergleich mit dem bisherigen Stande der Staatszahlungen an die Kirchen für die protestantische Kirche ein unvergleichlich größerer sein würde, als der Fortschritt für die katholische Kirche. Der „Westf. Merkur“ findet es seltsam, daß gleichzeitig mit der gegen das Zentrum gerichteten Kundgebung der „Konservativen Korrespondenz“ die „Neue Preuß. Ztg.“ einen Gesetzentwurf veröffentlicht, welchen Herr von Kleist-Nehow mit seinen Freunden behufs Ausführung des Antrags Hammerstein ausgearbeitet hat. Das sei doch sicher ein Unternehmen, welches ohne die Unterstützung des Zentrums nicht die geringsten Aussichten habe. Die preussischen Regierungsblätter halten mit ihrem Urtheil noch zurück, doch geben die „Berl. Pol. Nachrichten“, in welchen man die Auffassungen des Finanzministers von Scholz zu finden gewohnt ist, bereits zu bedenken, daß nach dem Entwurfe das Ausgabebudget eine Mehrbelastung von 5237000 Mark jährlich zu erwarten haben würde, was sehr bedenklich erscheint. „Das ist erheblich mehr als eine Monatsrate der Einkommen- und Klassensteuer, nahezu das, was zwei Monatsraten der Einkommensteuer nach Abzug der Erhebungs- u. Kosten abwerfen und mehr als 25 Proz. dessen, was durch die lex Huene den Preisen überwiehen ist.“ — Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages erklärt eine Erklärung, wonach sich dieselbe durch die bekannte reichsgerichtliche Entscheidung veranlaßt fühlte, zu beschließen: 1) den Charakter des „Sozialdemokrat“ als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufzuheben, 2) die Vollmachten, die seiner Zeit die Eigentümer des Blattes der jeweiligen sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages einräumten, in deren Hände zurückzugeben. — Zur Buchdrucker-Bewegung veröffentlicht der Vor-